

DER VERWALTUNGSRAT: BEST PRACTICE FÜR VR-MITGLIEDER UND TREUHÄNDER

Die Anforderungen und Erwartungen an die Arbeit als Verwaltungsrat haben sich stark entwickelt. Das spiegelt sich auch in einer verstärkten Haftung. Treuhänder, die Verwaltungsräte beraten, selber eine VR-Tätigkeit ausüben oder ins Auge fassen, tun gut daran, sich fundiert damit zu befassen. Das Seminar zeigt Aufgaben, Rechte und Pflichten auf und vermittelt praxisbezogene Tipps – von der Annahme eines Mandats bis zur Beendigung.

THEMEN

- Corporate Governance und Best Practice für VR
- Grösse, Zusammensetzung und Zusammenarbeit des VR (inkl. der besonderen Stellung externer, fiduziärscher und faktischer Verwaltungsräte sowie VR bei Einpersonen-AG)
- Unentziehbare und undelegierbare Aufgaben sowie Sorgfalts- und Treuepflicht des VR gegenüber der Gesellschaft
- Weitere Aufgaben, Rechte und Pflichten
- Haftungsfallen und Haftungsprävention für VR

KURS NR. 5007

Donnerstag, 15. Juni 2017



8.30 – 12.30 Uhr

Hotel Mövenpick, Zentrum, 8105 Regensdorf

CHF

KURSGELD

Mitglieder TREUHAND|SUISSE und deren Mitarbeiter CHF 390
Nichtmitglieder CHF 490 exkl. 8% MWST

Im Kursgeld sind die Seminardokumentation und Pausenerfrischungen inbegriffen.

ANRECHNUNG WEITERBILDUNG

4 Stunden / 0.5 Tage

KOMBINATIONSMÖGLICHKEIT

Es besteht die Möglichkeit, dieses Seminar in Kombination mit «Die Haftung und Strafbarkeit eines Treuhänders im Strafrecht» (Kurs Nr. 5008) als Tagesseminar zu buchen.

Beim Ganztagesseminar ist im Preis neben Seminardokumentation und Pausenerfrischungen auch der Lunch enthalten.

Kurs-Nr.	Kombination bestehend aus	Kursgeld Mitglieder	Kursgeld Nichtmitgl.	Anrechnung Weiterbildung
5009	5007 + 5008 VR + Haftung	CHF 740	CHF 840	8 Std. / 1.0 Tag

ANMELDESCHLUSS

Donnerstag, 18. Mai 2017

Anmeldung online unter www.treuhandswissse-zh.ch, per E-Mail kurs@treuhandswissse-zh.ch oder telefonisch unter 044 301 16 46

REFERENTEN



Stefanie Meier-Gubser

lic. iur. Rechtsanwältin, Geschäftsführerin,
Schweizerisches Institut für Verwaltungsräte sivg, Bern

«VERWALTUNGSRÄTE TRAGEN EINE GROSSE VERANTWORTUNG. NUR WER SICH ENGAGIERT, SEINE AUFGABEN KENNT UND WAHRT, NIMMT UND SEIN MANDAT SORGFÄLTIG AUSÜBT, NIMMT DIESE KORREKT WAHR.»

Stefanie Meier-Gubser